

06.04.2016

Niederschrift 001/2016

Jugendhilfeausschuss

am 09.03.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Frau Aileen Droll

Frau Ursula Lindstedt

Frau Manuela Werbinsky

Vertretung für Herrn Norbert Enters
anwesend bis 17.55 Uhr

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

anwesend bis 16.55 Uhr

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Ordentliches Mitglied

Frau Rosemarie Böhme

Frau Wibke Knoche

Herr Dirk Lampersbach

Frau Petra Stoltefuß

Stellvertretendes Mitglied

Herr Mario Lerch

Frau Roswitha Ritter

Vertretung für Herrn Sebastian Richter

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Marc Beckmann

Herr Roland Froch

Herr Huu Phuoc Josef Le

Herr Detlef Maidorn

Frau Birgit Mescher

Frau Barbara Potthoff

Herr Heiner Redeker

anwesend bis 17.55 Uhr

anwesend bis 17.30 Uhr

anwesend bis 18.05 Uhr

Frau Heike Redlin
Herr Alexander Schieweck

anwesend bis 18.00 Uhr

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Sigrid Köhler

Vertretung für Frau Dr. Petra Winzer-Milo

Gäste

Herr Thomas Seitz, Rödl & Partner
Frau Yvonne Romé, Fachbereich Familie und Jugend,
Treffpunkt Windmühle

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent
Frau Sandra Waßen, Fachbereichsleiterin
Herr Gerhard Steiner, Sachgebietsleiter
Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung fristgemäß verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Wirkungsorientiertes Controlling;
Bericht der Fa. Rödl & Partner |
| Punkt 3 | | Flüchtlinge im Kreis Unna - Aktuelle Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede;
mündlicher Bericht |
| Punkt 4 | 032/16/1 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01. August 2016 |
| Punkt 5 | 028/16 | Projekt "Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)" |
| Punkt 6 | 031/16 | Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2015 |

Herr Beckmann äußert, dass es beim SGB II-Bezug in den Gruppen „Alleinerziehende“ und „Migration“ (Folie 15) durchaus zu Überschneidungen kommen könne.

Herr Seitz antwortet, dass die Mitarbeiter bei jeder Fallaufnahme zur Abfrage aller Kriterien angehalten seien, nur so könne eine detaillierte Auswertung der Grunddaten erfolgen. Es könne auch durchaus zu Doppelungen kommen, wenn ein Fall sowohl der einen als auch der anderen Gruppe zuzuordnen sei.

Herr Steiner bezieht sich auf die Zahl der Inobhutnahmen (26 Prozent). In diesen Fällen läge immer eine konkrete Gefährdung vor. Bei über einem Viertel der Fälle handele es sich um Inobhutnahmen. Des Weiteren spricht er den Bereich der Alleinerziehenden an. Hier müsse geschaut werden, wo es auch außerhalb der Jugendhilfe Unterstützungsangebote für Alleinerziehende gebe. Im Bereich der sozialen Gruppenarbeit sei eine Gruppe, speziell für Mütter die einer entsprechenden Unterstützung bedürfen, eingerichtet worden.

Herr Seitz fasst zusammen, dass es dem Kreisjugendamt gelinge, die Defizitstrukturen abzubauen (Folie 17 ff.). Die Hilfeleistungen würden ab einem bestimmten Niveau beendet und auch das sei wichtig. Alle Defizite könne man nicht beseitigen, egal wie viele Mittel zum Einsatz kämen.

Es fänden regelmäßige Qualitätsgespräche mit den Trägern statt, so Herr Steiner. Bei dem auf der Folie 22 angeführten Träger 102 handele es sich um einen stationären Träger. Dieser Träger nehme auch Jugendliche auf, denen bereits in den anderen Einrichtungen keine Aufnahme mehr gewährt würde.

Frau Waßen ergänzt, dass innerhalb der Gespräche auch die Entwicklung der vergangenen Jahre betrachtet würde, um entsprechend reagieren zu können.

Zusammenfassend sei das Thema „Vollzeitpflege“ bedeutend, so Herr Seitz. Hier müsse versucht werden, die Verhältnisse weiter positiv zu beeinflussen. Ebenfalls müsse die Datenauswertung vorangetrieben werden. Es gebe Möglichkeiten die Datenbank auszubeuten, damit man möglichst schnell entsprechende Befunde erhalte. So könnten die Ressourcen zur Bewertung der Befunde eingesetzt werden.

Herr Rieke bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Seitz sowie Herrn Steiner und fragt nach, ob Herr Seitz bereits signifikante Änderungen nennen könne.

Die Führungskräfte würden sich ständig mit der Entwicklung beschäftigen, so Herr Seitz. Das externe Controlling unterstütze durch Informationen und die Umsetzung erfolge durch die Führungskräfte. Die Dynamik hätte seiner Ansicht nach zugenommen und der eingeschlagene Weg sei richtig.

Auf Nachfrage von Herrn Rieke erläutert Herr Steiner die aus dem externen Controlling entstandenen Änderungen. Das Jugendamt erhalte entsprechende Informationen zur besseren Weiterentwicklung. Über Jahre hätte man Heimunterbringungen reduzieren und stabil halten können. Gegenüber anderen Jugendämtern sei der Kreis Unna in dem Bereich sehr gut aufgestellt.

Hinweis zu Folie 8, unterer Rand: Das Jahr 2005 bitte durch 2015 ersetzen!

Punkt 3

Flüchtlinge im Kreis Unna - Aktuelle Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Göpfert führt aus, dass bereits über die seit dem 01.11.2015 geltende Rechtsänderung zur gleichmäßigen Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf alle Jugendämter in Deutschland berichtet worden sei. Aufnahme und Verteilung erfolgen über konkret festgelegte Quoten. Der Kreis Unna habe derzeit seine Aufnahmequote erfüllt, das Soll liege bei 41 Kindern und der Kreis Unna hätte bereits 42 Kinder aufgenommen. Aufgrund der Kapazitäten könnten nicht alle minderjährigen Flüchtlinge im Kreis Unna untergebracht werden. Daher seien einige Flüchtlinge regional vermittelt worden. Die alltägliche Arbeit des Jugendamtes würde durch die Flüchtlingssituation zusätzlich belastet. Aus diesem Grunde solle der Bereich „Vormundschaften“ und „Allgemeiner Sozialer Dienst“ überplanmäßig personell verstärkt werden. Überplanmäßig deswegen, weil durchaus mit einer Kostendeckung zu rechnen sei. Kurzfristig solle der Bereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“ mit einer Vollzeitstelle und der Bereich „Vormundschaften“ mit einer halben Stelle ausgewiesen werden. Die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches seien mit sehr hohem Engagement tätig und würden versuchen vieles möglich zu machen - das gelte auch für die Führungsebene. Es handele sich um eine sehr schwierige, zeitaufwendige und intensive Arbeit und daher möchte er an dieser Stelle allen ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Auf Nachfrage von Frau Lindstedt äußert Herr Göpfert, er gehe davon aus, dass die Finanzierung der eineinhalb Stellen grundsätzlich auskömmlich und somit gedeckt sein müsse.

Herr Göpfert antwortet auf Nachfrage von Herrn Kampmann, dass die im Kreis Unna untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sich alle noch im Clearing-Verfahren befänden und stationär untergebracht würden. Was wirklich mit den Kindern und Jugendlichen aus Sicht der Jugendhilfe geschehe, könne somit erst in den kommenden Wochen und Monaten geklärt werden. Ob die neu geschaffenen eineinhalb Stellen ausreichend seien, zeige die weitere Entwicklung. Er würde, falls es zukünftig erforderlich sei, definitiv weiteres Personal zur Verfügung stellen, um eine adäquate Betreuung aller Kinder und Jugendlichen sicherstellen zu können. Die gesamte Arbeitsbelastung wolle er in einem verträglichen Maße halten.

Frau Romé berichtet anhand einer Folienpräsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Das „Team Ehrenamt“ (Folie 7) betreibe eigenständig einen Kiosk sowie eine Bücherei. Bezugnehmend auf Folie 9 teilt sie mit, dass die Elternarbeit gerade in Bezug auf die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien ein wichtiges Thema sei. Gerade beim Ausfüllen von Anträgen, Formularen usw. sei Hilfe erforderlich. Frau Romé berichtet zum Filmprojekt „Über den Tellerrand“ (Folie 11 ff.). Der gedrehte Kurzfilm werde auch direkt im Anschluss an ihren Bericht gezeigt. Die Film Premiere habe im November 2015 unter dem Motto „Wir schauen über den Tellerrand“ stattgefunden. Anlässlich der Film Premiere hätten die Eltern ein internationales Buffet errichtet und alle Beteiligten, sowohl Kinder als auch Eltern, seien sehr stolz gewesen.

Herr Rieke bedankt sich bei Frau Romé und führt aus, dass der Film zeige, wie praktische Arbeit ohne Lamentieren und gegenseitige Vorwürfe möglich sei. Es werde daran gearbeitet, dass es auch in unserem Jugendamtsbezirk weiterhin gut funktioniere.

Herr Göpfert bedankt sich ebenfalls bei Frau Romé sowie bei allen Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes 51.1. Der Bericht und auch der Film zeige, wie gut die Arbeit mit Kindern und insbesondere mit neu zugewanderten Kindern funktionieren könne. Die Einrichtung „Treffpunkt Windmühle“ in Fröndenberg/Ruhr

sei stark verwurzelt, aber es gebe durchaus räumliche Grenzen. Die dortigen Angebote fänden großen Zuspruch und die Anzahl der Besucher steige. Vorgesehen sei die Erweiterung um zwei Gruppenräume, die Ausweitung des Café- und Küchen-Bereiches sowie die Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten. Diese gemeinsamen Überlegungen der Stadt Fröndenberg/Ruhr und dem Kreis Unna müssten zusammengebracht werden. Es gebe das Programm „Hilfen im Städtebau für Integrationen von Flüchtlingen“ des Landesbauministeriums, das die Möglichkeit biete, die Ansätze weiterentwickeln zu können. Aus diesem Grunde sei ein Projektantrag auf den Weg gebracht worden. Das Programm solle in den Jahren 2016, 2017 und 2018 realisiert werden. Sollte der Zuschlag erteilt werden, dann könne tatsächlich eine überschaubare bauliche Erweiterung verwirklicht werden. Darüber hinaus könne die kommunale Integrationsarbeit der Stadt Fröndenberg/Ruhr örtlich an das Jugendzentrum angegliedert werden. Dann beabsichtige die Stadt Fröndenberg/Ruhr die Einrichtung einer Vollzeitstelle einer/eines Sozialpädagogin/Sozialpädagogen. Der Projektantrag sei über einen Ratsbeschluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr gestellt worden, weil nur Städte und Gemeinden antragsberechtigt seien. Bei einem Antragserfolg würde selbstverständlich eine formale Beteiligung der entsprechenden Gremien folgen. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses werde berichtet.

Auf Nachfrage von Herrn Kersting erörtert Herr Göpfert, dass alle drei Jugendamtskommunen grundsätzlich gut aufgestellt seien in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. In Fröndenberg/Ruhr habe sich die Herausforderung einer baulichen Erweiterung deshalb gestellt, weil diese Einrichtung einen exorbitanten Zuspruch erfahre. Wenn die Arbeit qualitativ gesichert und zukünftig in der Form weitergeführt werden solle, dann benötige man eine räumlich geänderte Ausgangslage. Hinzu käme, dass die Stadt Fröndenberg/Ruhr ihre Integrationsarbeit neu aufstellen möchte. An den beiden Standorten in Holzwickede und Bönen gebe es derartige Kapazitätsprobleme nicht. Bisher läge ihm auch keine Interessenbekundung für einen derartigen Antrag aus diesen beiden Gemeinden vor.

Frau Lindstedt ergänzt, dass die Fristen für eine Beantragung zu diesem Programm sehr kurz gefasst gewesen seien. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hätte zunächst einen eigenen Antrag für einen anderen Standort formuliert. Es spräche auch vieles für eine Anbindung an den „Treffpunkt Windmühle“. Den gemeinsam gestellten Antrag halte sie demnach für äußerst sinnvoll.

Frau Gebhard gehe davon aus, dass auch mit den beiden Gemeinden Holzwickede und Bönen eine Zusammenarbeit möglich sei.

Die Verwaltung werde sich keiner sinnvollen Kooperation mit den Kommunen verschließen, so Herr Göpfert.

Punkt 4 032/16/1 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01. August 2016

Erörterung

Herr Rieke weist auf die geänderte Drucksache 032/16/1 hin und teilt mit, dass zurzeit keine Wartelisten mit unversorgten Kindern vorlägen.

Frau Waßen führt aus, dass heute über die Meldung der Angebotsstruktur und der Betreuungszeiten entschieden werde. Dieser Beschluss müsse immer vor dem 15. März gefasst werden, denn zu diesem Zeitpunkt erfolge die Meldung an das Landesjugendamt. In die Ergänzung seien die von den Einrichtungen gemeldeten Änderungen der Betreuungszeiten eingepflegt worden. Erfreulich sei, dass allen Kindern die zum Kindergartenjahr 2016/2017 einen Betreuungsplatz hätten haben wollen, ein Platz hätte angeboten werden können. Im u3-Bereich stünden 401 Plätze zur Verfügung, im letzten Jahr seien es 418 gewesen. Der Rück-

gang begründe sich darin, dass das Landesjugendamt darauf achte, Überbelegungen abzubauen. Durch eine Anhebung der Plätze in der Tagespflege von 94 auf 110 Plätze hätte der Platzrückgang abgefangen werden können. Im gesamten Jugendamtsbezirk existiere im u3-Ausbau für das nächste Kindergartenjahr eine Versorgungsquote von 43,2 Prozent. In Bönen gebe es im u3-Bereich eine Betreuungsquote von 38,6 Prozent, in Fröndenberg von 42,1 Prozent und in Holzwickede von 50,5 Prozent.

Beschluss

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2016/17.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 028/16 Projekt "Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)"

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache und teilt mit, dass es sich bei der Schulbegleitung um einen der Bereiche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland handele, der am wenigsten reglementiert sei. Man befände sich sozusagen in einem freischwebenden Raum und jeder mache mit den Leistungsanbietern das was finanzierbar und inhaltlich vertretbar sei. Hier müsse eine einheitliche Basis geschaffen werden, denn alle Kinder hätten dieselben Ansprüche. Und daher bestünde grundsätzlicher Handlungsbedarf. Man könne nicht auf eine Lösung warten und daher werde dieses Projekt vorgeschlagen. Es sollen alle Akteure, Eltern und Kinder, Schulen als Einsatzort, Leistungserbringer als Dienstleister, Jugendhilfeträger und Sozialhilfeträger des Kreises als Finanziere in einem Projekt versammelt werden. Das Projekt sei nicht mal eben so durchführbar und daher enthalte der Beschlussvorschlag eine Personalermächtigung im Umfang von maximal einer zusätzlichen Stelle sowie eine maximale dreijährige Projektlaufzeit. Herr Göpfert führt aus, dass zu dieser Thematik bereits im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung am 02.03.2016 diskutiert worden sei. Dieser habe den Beschluss mit einer Änderung im zweiten Absatz beschlossen. Er verliest den Änderungsvorschlag.

Die CDU-Fraktion schließt sich dem geänderten Beschlussvorschlag an, so Herr Kersting.

Auch die Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag zu, so Herr Kampmann. Er bedauere, dass die Verwaltung dadurch einen sehr hohen Arbeitsaufwand habe und die Aufgabe ohne zusätzliches Personal eigentlich kaum ausführbar sei.

Herr Rieke stimmt Herrn Kampmann zu, sehe aber zurzeit keine andere Möglichkeit.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss, unter Berücksichtigung der im 2. Absatz formulierten Änderung, vorzuschlagen:

Das Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“ wird auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Projektbeschreibung beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, für einen Projektzeitraum von bis zu 3 Jahren Personalressourcen im Umfang von maximal 1,0 Vollzeitäquivalent bereit zu stellen. Die Gesamtpersonalaufwendungen für 2016 erhöhen sich dadurch nicht.

Über den Projektverlauf ist regelmäßig in den Ausschüssen für Soziales, Familie und Gleichstellung, Bildung und Kultur sowie im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (1 Enthaltung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 6 031/16 Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2015

Erörterung

Herr Göpfert führt aus, dass der Bericht unvollständig sei und daher sei vor der Sitzung eine zusätzliche Anlage zur Drucksache verteilt worden. Diese ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Es gehe um das Betreuungsgeld, die Zahlen hätten bei Erstellung der Drucksache noch nicht vorgelegen. Seit dem 21.07.2015 dürfe das Betreuungsgeld nicht mehr ausgezahlt werden. Zu diesem Stichtag habe das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld für nicht verfassungskonform erklärt. Der Bund hätte sich dennoch bereit erklärt, den Ländern die bereits veranschlagten Mittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. So sei es dazu gekommen, dass das Land Nordrhein-Westfalen die KiBiz-Pauschalen einseitig für drei Jahre um 2,8 Prozent aufgestockt hätte. Diese Mittel kämen 1:1 aus dem vorgenannten Etat. Er weist darauf hin, dass viele Anliegen aus dem Bereich „Hilfen zur Erziehung“ durch frühe Steuerung, frühe Hilfen bzw. ausgeweitete Beratungsangebote nicht zum Hilfefall würden. Dennoch gebe es trotz guter Präventionsarbeit konstante Fallzahlen und daran müsse gearbeitet werden. Der Fallanteil komplexer Problemlagen in Familien steige bundesweit deutlich an. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht könne man dies an den Fallzahlen der Psychologischen Beratungsstelle, der Schulbegleitung sowie an dem Bereich der Jugendgerichtshilfe erkennen. Die Fälle hinter denen komplexe Schwierigkeiten von Tätern steckten, bei denen eigentlich psychische Störungen vorlägen, nähmen insgesamt zu. Dabei handele es sich insbesondere um sexualisierte Gewalt, Kapitaldelikte, wo auch das Gericht nur noch im Ausnahmefall eine Bewährungsstrafe vorsähen. Dieser bundesweite Trend bereite ihm persönlich am meisten Sorgen und hier fehlten allen Beteiligten entsprechende Antworten. In 2016 werde man sich mit folgenden Themen beschäftigen: Problemlagen neu zugewanderter Eltern und Kinder (Bereiche: Hilfen zur Erziehung, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung), Optimierung der Hilfeangebote (im Sinne der Wirkungsorientierten Steuerung), Schulbegleitung und Pflegefamilien. Zur Thematik „Pflegefamilien“ ergänzt Herr Göpfert, dass er in diesem Bereich im Rahmen der nächsten Stellenplanberatungen möglicherweise eine Stellenausweitung vorschlagen werde. Bei den Pflegefamilien handele sich um ein Fokusthema der Verwaltung und würde voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte thematisiert.

Herr Kampmann teilt mit, dass die Fallzahlen der Psychologischen Beratungsstelle zugenommen hätten und auch weiterhin stiegen. Die durchschnittliche Wartezeit läge bei drei Monaten und die halte er für zu lang, zumal Hilfen meistens unverzüglich benötigt würden. Auch hier müsse die Stellenfrage geklärt werden. Er möchte wissen, wie die zukünftige Planung für diesen Bereich aussehe.

Herr Göpfert führt aus, dass zum 01.10. vergangenen Jahres eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet worden sei. Dadurch hätte etwas Entspannung in den Bereich gebracht werden können. Zurzeit gebe es diesbezüglich keine Daten. Er gehe davon aus, dass sich die Daten im Jahresbericht 2016 anders darstellen ließen.

Frau Lindstedt weist darauf hin, dass man die Haushaltsberatungen für die Erhaltung der Treffpunkte nutzen sollte. Der Erhalt dieser Treffpunkte sei besonders wichtig. Es handele sich dabei auch nicht um die größten Kostenfaktoren, sondern sie brächten einfach den größten Nutzen. An dieser Stelle würden Einsparungen zu Verlusten führen.

Herr Kersting bedankt sich für den Tätigkeitsbericht und führt folgende Herausforderungen an: Zum Einen die besorgniserregenden Trends, die sich auch bundesweit zeigten und zum Anderen der Umgang mit Flüchtlingskindern. Er fragt nach, ob die Verwaltung im Sommer 2016 für die Beratungen zum Haushalt 2017 einen Zwischenbericht abgeben könnte.

Herr Göpfert antwortet, dass das möglich sei. Zum Einen gebe es zum Stichtag 30.06.2016 einen Budgetbericht und zum Anderen könne ein Bericht mit entsprechenden Kennzahlen und Daten im Jugendhilfeausschuss gegeben werden.

Der Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 7 157/15/1 Übertragung von Aufgaben im Rahmen des § 76 SGB VIII in Verbindung mit § 42 SGB VIII an anerkannte freie Träger;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Erörterung

Die Inobhutnahme, die auch bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfolge sei eine hoheitliche Maßnahme, so Frau Waßen. Das damit verbundene Clearing-Verfahren sei Bestandteil der Inobhutnahme. Wenn diese Aufgabe an freie Träger der Jugendhilfe delegiert würde, dann benötige man dafür einen entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Und da bereits im letzten Jahr Inobhutnahmen Jugendlicher erforderlich gewesen seien, hätte ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst werden müssen.

Beschluss

Folgender, gemäß § 3 Abs. 1 AG KJHG und in analoger Anwendung des § 50 Abs. 3 der Kreisordnung NRW im Wege äußerster Dringlichkeit am 12.11.2015 von Herrn Landrat Michael Makiolla und dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Herrn Theodor Rieke gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Aufgaben im Rahmen des § 76 SGB VIII in Verbindung mit § 42 SGB VIII an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Fachveranstaltung für Schulen

Herr Göpfert weist auf eine am 07. April 2016 stattfindende Fachveranstaltung im Rahmen des „GO-In“-Projektes der Schulaufsicht, des Kommunalen Integrationszentrums sowie der Städte und Gemeinden im Kreis Unna als Schulträger, zusammen mit den Schulen, hin. Dort gehe es um erste Auswertungen zum Thema Bildung, Schrift und Sprache. Im Nachgang zu der Veranstaltung werde die Verwaltung über Erfolgsfaktoren des Modells informieren können.

Anlagen

1. Präsentation „Das wirkungsorientierte Controlling im Kreis Unna“ – Bericht Herr Seitz
2. Präsentaton „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ – Bericht Frau Romé
3. Betreuungsgeld – Daten 2015

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

ges. Theodor Rieke
Vorsitzender